

Garagenflohmarkt „Staa stöbert“ Spielregeln

1. Veranstalter

Stadt Stein, Kulturamt, Untere Wassergasse 3, 90547 Stein, Tel.: 0911/ 68 01 -1512/-1517, E-Mail: kulturamt@stadt-stein.de

2. Ort

Der Garagenflohmarkt findet ausschließlich auf Privatgrundstücken im Gebiet der Stadt Stein statt.

3. Termin

Der Garagenflohmarkt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Der Aufbau der Verkaufsstände muss vor 10:00 Uhr beendet sein, der Abbau darf erst nach 16:00 Uhr erfolgen. Der Garagenflohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

4. Warenangebot

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Trempelmarktes entsprechen. Nicht verkauft werden dürfen:

4.1 Neuwaren.

4.2 Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden.

4.3 Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z. B. Nahrungsmittel, Beautyprodukte.

4.4 Kraftfahrzeuge, Waffen, Munition, Politisches Propagandamaterial jeder Art.

5. Teilnehmerkreis der Anbieter

Es dürfen nur Steiner Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) am Garagenflohmarkt teilnehmen. Gewerbliche Verkäufer sind nicht zugelassen.

6. Anmeldung

6.1 Anmeldungen nimmt das Kulturamt der Stadt Stein, Untere Wassergasse 3, 90547 Stein, entgegen.

6.2 Das Anmeldeformular steht auf der Homepage der Stadt Stein unter www.stadt-stein.de zur Verfügung.

6.3 Es ist nur eine Anmeldung pro Anschrift möglich.

6.4 Die Stadt Stein kann die Teilnahme eines Verkäufers widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der Antragsteller/die Antragstellerin falsche und fehlerhafte Angaben macht,
- der Anbieter/die Anbieterin gegen Bestimmungen der Spielregeln verstößt.

7. Allgemeine Vorschriften

7.1 Alle Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu organisieren.

7.2 Der Stand darf nicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder Gehwegen aufgebaut werden.

7.3 Der Stand ist zur Straße hin deutlich mit mindestens drei bunten Luftballons zu markieren.

7.4 Die Teilnehmer sind für ihren Stand selbstverantwortlich. Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Haftung und Verantwortung.

8. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

Verstößt ein Anbieter gegen diese Spielregeln, so kann die Teilnahme sofort oder für zukünftige Gargenflohmärkte der Stadt Stein ausgeschlossen werden.

9. Versicherung

9.1 Die Anbieter haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.

9.2 Die Stadt Stein übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.